



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

I.

An
Herrn Fraktionsvorsitzenden Pretzl
Frau Stadträtin Kainz
Stadtratsfraktion CSU-FW

Rathaus

Waldaktien auflegen und einen Beitrag für den Klimaschutz leisten

Antrag Nr. 20-26 / A 01857 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Heike Kainz
vom 02.09.2021, eingegangen am 02.09.2021

Anlagen:

1. Mitzeichnung Referat für Klima- und Umweltschutz
2. Mitzeichnung Referat für Arbeit und Wirtschaft
3. Mitzeichnung Stadtkämmerei

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Pretzl,
sehr geehrte Frau Stadträtin Kainz,

mit Ihrem Antrag fordern Sie die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat (KR), auf, in Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei (SKA), dem Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) sowie dem Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) die Einführung von Waldaktien für Tourist_innen aus dem In- und Ausland nach dem Beispiel des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu prüfen sowie bei Bedarf entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen für das Waldaktienprogramm bereitzustellen.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine „laufende“ Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO, dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zunächst möchte ich mich für die gewährten Fristverlängerungen bedanken.

Zu Ihrem Antrag vom 02.09.2021 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

Die Städtische Forstverwaltung (FV) hat in Kooperation mit der SKA das Waldaktienprogramm aus Mecklenburg-Vorpommern für Tourist_innen eingehend geprüft und dabei festgestellt, dass die Einführung eines ähnlichen Modells für München mit Änderungen möglich ist.

1. Begrifflichkeit

Der Begriff „Waldaktie“ ist im Beispiel Mecklenburg-Vorpommern irreführend, da die Geldgeber_innen keine Beteiligung und kein handelbares Zertifikat erwerben. Daher wird im Folgenden für das in München angedachte Modell der Begriff „Münchner Waldschein“ verwendet, welcher eine Bescheinigung ohne wirtschaftlichen Gegenwert darstellt.

2. Zeitraum einer potenziell möglichen CO₂ - Kompensation

Ein Hektar (ha) Wald produziert innerhalb von **100 Jahren** durchschnittlich 1.000 Kubikmeter (m³) Holz, die ca. 925 Tonnen (to) CO₂ binden können. Innerhalb eines Jahres werden pro ha ca. 10 m³ Holz und somit 9,25 to CO₂ bzw. auf zehn Quadratmetern (m²) durchschnittlich 0,01 m³ Holz und folglich 9,25 Kilogramm (kg) CO₂ gebunden. Nach dem mecklenburg-vorpommerschen Modell erwirbt eine vierköpfige Familie zur Kompensation der durch den Urlaub zusätzlich freigesetzten rund 800 kg CO₂ zwei „Waldaktien“ in Höhe von je zehn Euro (€) und damit ein Waldflächenäquivalent von 10 m². Diese Fläche kann innerhalb von rund **86 Jahren** den durch die Anreise und Aufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern entstandenen CO₂- Ausstoß dieser Familie kompensieren.

3. Kosten eines Münchner Waldscheins

Eine angepasste Kalkulation zur Ermittlung eines Münchner Waldscheins, der einen Urlaub in München **innerhalb eines Jahres** kompensiert, würde wie folgt aussehen:

Der durchschnittliche CO₂ - Ausstoß eines/einer nach München reisenden Tourist_in liegt laut einer Statistik des RAW aus dem Jahr 2018 inkl. An- und Abreise für einen gewöhnlichen Aufenthalt bei 187,6 kg CO₂. Die Daten zur Erfassung des CO₂ - Ausstoßes beruhen auf einer Methodik, die von der Modul University Wien 2017 entwickelt wurde. Im weiteren Verlauf wird der Übersichtlichkeit halber für die Berechnung auf 200 kg CO₂ aufgerundet.

Ein ha Wald speichert durchschnittlich rund 10 to CO₂ pro ha und Jahr. Um eine Kulturfläche zu errichten, fallen für die FV für Kulturbegründung (Pflanzbeschaffung, Pflanzung, Verbisschutzmaßnahmen) sowie Pflegearbeiten in den Folgejahren jährlich durchschnittlich ca. 1.000 € Kosten ohne MwSt. pro ha und Jahr an. Kosten für den Flächenankauf sind hierbei nicht berücksichtigt. Somit würde die FV wie folgt kalkulieren:

1 ha kostet 1.000 €/ Jahr → 1 m² kostet 0,1 €/ Jahr für einen gesicherten Waldbestand.

1 ha speichert rund 10.000 kg CO₂/ Jahr → 1 m² speichert rund 1 kg CO₂/ Jahr.

200 m² Wald speichern demnach in ihrer Wachstumsphase durchschnittlich circa 200 kg CO₂ **in einem Jahr**. Dies entspricht der durch den Münchenurlaub eines/einer Tourist_in emittierten CO₂ - Menge. Zur Etablierung dieser 200 m² Wald fallen Kosten in Höhe von 20 €/ Jahr an. Bei Umwandlung einer potentiell landwirtschaftlichen Fläche zu einer Waldfläche in und um München geht dies in der Regel mit einem Wertverlust einher, so dass dieser korrekterweise

einzukalkulieren wäre. Verteilt man den realen Wertverlust von 10 €/ m² auf dreißig Jahre, ergibt sich ein jährlicher Verlust von 0,3 €/ m²/ Jahr und damit Gesamtkosten für Kulturbegründung und Flächenverlust in Höhe von 0,4 €/ m²/ Jahr. Diesen Betrag mit einer Fläche von 200 m² multipliziert, ergibt einen **Gesamtpreis in Höhe von 80 €** pro Münchner Waldschein zur Speicherung von 200 kg CO₂ **innerhalb eines Jahres**. Alle entstehenden Kosten sind damit abgegolten.

4. Umsetzung des Projekts Münchner Waldschein

Die SKA richtet einen festen Verwendungszweck mit Namen „Münchner Waldschein“ auf einem Bankkonto der Stadt München ein. Die FV prüft die Zahlungseingänge in regelmäßigen Abständen, unterrichtet das RAW darüber und verantwortet die Mittelverwendung. Das RAW bewirbt die Aktion „Münchner Waldschein“ auf der touristischen Webseite des RAW, erstellt ein Layout für den Münchner Waldschein und sendet den Tourist_innen, die Geld unter diesem Verwendungszweck eingezahlt haben, eine schriftliche Bestätigung (Münchner Waldschein) mit Angabe des Geldbetrags, der Größe der aufgeforsteten Waldfläche sowie der potenziell dadurch gespeicherten CO₂ - Menge zu. Spendenquittungen können in diesem Fall nicht ausgegeben werden, da die Ausgabe eines Zertifikats grundsätzlich gegen den Charakter einer freizügigen Spende spricht.

Da in und um München eine hohe Flächenkonkurrenz besteht, werden Bäume seitens der FV im Rahmen des 500.000 Bäume Projekts gepflanzt. Die Baumpflanzung kann nur in Ausnahmefällen durch Münchner Waldscheininhaber_innen selbst erfolgen, da zum einen in der Haupturlaubszeit von Mai bis Oktober aufgrund der Bodentrockenheit kaum Pflanzen gesetzt werden können, zum anderen einzelne Bäume nicht den Münchner Waldscheininhaber_innen zugeordnet werden sollten, da sie teilweise nicht anwachsen oder von Durchforstungsmaßnahmen betroffen sind und dies zur Enttäuschung bei Münchner Waldscheininhaber_innen führen könnte.

5. Limitation der Ausgabemenge und Anrechnung für weitere CO₂ - Kompensationsmaßnahmen

Im Jahr 2025 werden die Erstaufforstungen im Rahmen des 500.000 Bäume-Projektes auf mehr als 50 ha abgeschlossen sein. Da für die Kompensation des durch die Münchenreise entstandenen CO₂ - Ausstoßes für jeden Waldschein eine Fläche von 200 m² für ein Jahr benötigt wird, können jährlich maximal 2.500 Münchner Waldscheine an Tourist_innen ausgegeben werden, solange die neu begründeten Wälder bestehen.

Da bereits ein Teil der Erstaufforstungen erfolgt ist und in der Anlaufphase nicht damit zu rechnen ist, dass die Nachfrage das Angebot übersteigt, kann bereits jetzt mit dem Verkauf der Münchner Waldscheine begonnen werden.

Die FV prüft zum Ende jeden Jahres über die Menge der ausgegebenen Waldscheine. Sollten weniger als 2.500 Münchner Waldscheine ausgegeben worden sein, kann das durch Aufforstungen generierte CO₂ - Senkenpotential, welches nicht in Form von Waldscheinen an Dritte ausgegeben wurde, für die Erreichung der Klimaneutralität der LHM genutzt werden.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Kommunalreferentin